



Individuelle Förderung

Fragestellung

Kann eine Schülerin, ein Schüler von der Lehrperson zur individuellen Förderung aufgeboten werden, wenn die Eltern sich gegen den Besuch der IF aussprechen? Kann ein Recht auf den Besuch der IF geltend gemacht werden?

Antwort

Es gibt auf kantonaler Ebene keine gesetzlichen Grundlagen, welche den Besuch der Schülerinnen und Schüler der IF regeln. Daraus ergibt sich, dass die Lehrperson Schülerinnen und Schüler weder zum Besuch verpflichten noch ihnen verbieten kann, daran teilzunehmen.

Wenn die Eltern wollen, dass ihr Kind an der IF teilnimmt oder eine Schülerin, ein Schüler die Teilnahme selber wünscht, muss diesem Wunsch entsprochen werden. Die Eltern können diesbezüglich jedoch keine Ansprüche oder Forderungen an die Lehrperson stellen (z.B. Anspruch auf individuelle Förderung bezüglich eines Faches für ihr Kind).
